Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Eike Holsten, Verena Kämmerling und Christian Fühner (CDU)

Förderung von Familienfreizeiten in Niedersachsen - plant die Landesregierung eine Anpassung?

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten, Verena Kämmerling und Christian Fühner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.11.2026

Die pädagogisch begleiteten Familienfreizeiten leisten einen Beitrag zur Stärkung von Familien und zum familiären Zusammenhalt. Das Land Niedersachsen fördert Familienerholungsurlaube und Familienfreizeiten auf Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung)“. Aus der Praxis wird von Schwierigkeiten bei der Förderung von Familienfreizeiten berichtet. Die Förderung gemäß Nummer 4.3 der Richtlinie setzt voraus, dass mindestens drei Familien teilnehmen, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nach Nummer 4.4.2 nicht überschreitet. Expertinnen und Experten zufolge lässt sich häufig erst während der Durchführung der Familienfreizeiten feststellen, ob die erforderlichen Einkommensvoraussetzungen erfüllt sind, da die finanzielle Situation der teilnehmenden Familien im Vorfeld nicht abschließend bekannt ist. Dies führe dazu, dass letztlich nur etwa die Hälfte der Maßnahmen abgerechnet werden könne. Für die Träger bedeute dies einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und eine fehlende Planungssicherheit. Werde die erforderliche Mindestzahl an Familien nicht erreicht, könnten auch die Teilnahme der betreffenden Familien sowie das Bildungsangebot, die Betreuung und die Vor- und Nachbereitungstreffen nicht wie vorgesehen gefördert werden.

1. Wie viele Förderanträge für Familienfreizeiten wurden in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils in Niedersachsen gestellt, bewilligt und tatsächlich abgerechnet?
2. Wie viele beantragte Familienfreizeiten konnten in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils nicht oder nicht vollständig abgerechnet werden, weil die Voraussetzung nach Nummer 4.3 der RL Familienerholung nicht erfüllt wurde?
3. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils Fördermittel für Familienfreizeiten beantragt, bewilligt und tatsächlich ausgezahlt, und in welcher Höhe konnten bewilligte Mittel aufgrund nicht erfüllter Fördervoraussetzungen nicht in Anspruch genommen werden?
4. Wie bewertet die Landesregierung die geltende Voraussetzung, dass mindestens drei Familien die Einkommensgrenze nach Nummer 4.4.2 der RL Familienerholung nicht überschreiten dürfen, insbesondere im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit für die Träger?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über den zusätzlichen Verwaltungsaufwand vor, der durch die Antragstellung und die spätere Nichtabrechnung von Familienfreizeiten entsteht?
6. Welche Auswirkungen haben die geltenden Fördervoraussetzungen nach Einschätzung der Landesregierung auf das Angebot und die Durchführung pädagogisch begleiteter Familienfreizeiten in Niedersachsen?
7. Welche Gespräche hat die Landesregierung gegebenenfalls bislang mit Trägern von Familienfreizeiten zu den beschriebenen Schwierigkeiten bei der Förderung geführt, und welche Ergebnisse haben diese Gespräche gegebenenfalls erbracht?
8. Beabsichtigt die Landesregierung, die Familienerholung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen? Falls nein: warum nicht?

(verteilt am 19.11.2026)